

# Bürgschaftsurkunde (Bürgschaft für Vertragserfüllung und für Mängelansprüche)

## Der Auftragnehmer

Name und Sitz

## und der Auftraggeber

Bezeichnung des Auftraggebers

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag abgeschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages, Datum, Vergabe-/Projekt-Nr.:

Bezeichnung des Bauvorhabens und der Leistung

Baumaßnahme:

in:

Angebot für:

Angebot vom:

Gemäß den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag einschließlich etwaiger Nachträge i.S. § 1 Nr. 3 und Nr. 4 Satz 1 VOB/B, insbesondere für die vertragsmäßige Ausführung der Leistung, die Mängelansprüche und Schadensersatz eine Bürgschaft zu stellen.

## Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbefristete, unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht. Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag - EUR -

Betrag in Worten - Euro -

an den Auftraggeber zu zahlen.

Der Bürge verzichtet auf das Recht zur Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags sowie auf die Einreden der Vorausklage (§§ 771, 772 BGB), der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB). Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Bürgschaft dient auch der Sicherstellung der entsprechenden Ansprüche des Auftraggebers, wenn im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers der Insolvenzverwalter gemäß § 103 InsO die Vertragserfüllung verlangt.

Die Bürgschaft erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde oder mit der schriftlichen Verzichtserklärung durch den Auftraggeber.

Gerichtsstand ist der Sitz der Stelle, die für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständig ist.

**Ort, Datum**

**Unterschriften**